

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die örtlichen Träger der öffentlichen
Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:

An die kommunalen Landesverbände, die
LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege sowie an das Landesju-
gendamt Sachsen

- nur per E-Mail -

**Unterstützung für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwer-
nissen in Kindertageseinrichtungen "KINDER STÄRKEN 2.0"
Vorbereitung der 2. Förderwelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sommer 2022 ist das Programm „KINDER STÄRKEN 2.0“ zur Unterstüt-
zung für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwer-
nissen in Kinder-
tageseinrichtungen gestartet. Mehr als 700 Interessenbekundungen waren
seinerzeit eingegangen. Ab August 2022 konnten dann in einer ersten Förder-
welle 124 Kindertageseinrichtungen mit jeweils einer Fachkraft gefördert wer-
den und die Koordinierungs- und Beratungsstelle hat ihre Arbeit aufgenom-
men.

In Kürze wird es eine zweite Förderwelle geben, um den ursprünglich geplan-
ten deutlichen Aufwuchs realisieren zu können. Avisiert ist die Förderung von
weiteren etwa 124 Kitas, in denen ein besonders hoher Anteil von Kindern mit
besonderen Lern- und Lebenserschwer-
nissen betreut wird. Aufgrund des sehr
hohen Interesses in der ersten Förderwelle wird auch in den neu hinzukom-
menden Kitas grundsätzlich nur eine zusätzliche Fachkraft gefördert. Vorsorg-
lich weise ich zudem darauf hin, dass eine ergänzende Förderung von Kinder-
tageseinrichtungen, die bereits im Rahmen der ersten Förderwelle gefördert
werden, nicht zulässig ist.

Der Beginn der Förderung für die Kitas der zweiten Förderwelle soll **zum
1. Juli 2023** erfolgen. Die Bekanntmachung für die Interessenbekundungen
im Sächsischen Amtsblatt ist für den **16. Februar 2023** geplant. In dem als
Anlage beigefügten Dokument sind die Zeitschiene sowie das im Vergleich
zur ersten Förderwelle unveränderte Verfahren dargestellt. Allerdings wurden
die zu meldenden Daten aktualisiert. Daher beziehen sich auch zwei der be-
nötigten Angaben, die von der Kindertageseinrichtung einzutragen sind, auf
den aktuellen Stichtag zur Amtlichen Statistik nach §§ 98 ff. SGB VIII, den
1. März 2023

- Anzahl Kinder in der Einrichtung,
- Anzahl Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen
wird.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Bettina Göpfert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69211
Telefax +49 351 564-69009

bettina.goepfert@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-1211/79/3

Dresden,
6. Februar 2023

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Es ist daher wichtig, dass diese aktuellen Daten vorgehalten und verwendet werden. Die anderen aktualisierten Daten sowie alle relevanten Unterlagen werden wieder auf dem Kita-Bildungsserver unter <https://www.kita-bildungsserver.de/themen/kinder-staerken-2-0/> veröffentlicht.

Die Anforderungen an die Qualifikation der zusätzlichen Fachkräfte sind in dem als Anlage beigefügten Dokument ebenfalls dargestellt. In der Bekanntmachung wird dazu auf Anlage 1 der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotentiale lebenslanges Lernen 2021-2027 verwiesen. Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[REVOSax Landesrecht Sachsen - SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021–2027](#)

Wie bereits in der ersten Förderwelle bitten wir Sie auch diesmal, diese Informationen an die Kindertageseinrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzugeben und Einrichtungen, bei denen ein Bedarf für diese Förderung gesehen wird, für die Abgabe einer Interessenbekundung zu sensibilisieren.

Zudem bitten wir Sie herzlich erneut um Ihre Mitwirkung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens. Wir sind uns bewusst, dass dieses Verfahren einen großen Aufwand bedeutet. Jedoch kann nur so eine zielgenaue und bedarfsgerechte Auswahl von weiteren förderwürdigen Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Göpfert, Tel. (0351) 564-69211, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Nicole Wolfram
Referatsleiterin

Anlage